

Antrag

des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP

Stellenverwaltung im Bereich der öffentlichen Hochschulen in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. inwiefern die nicht stellenscharfe Personalausgabenbudgetierung im Bereich der öffentlichen Hochschulen in Baden-Württemberg das Risiko birgt, dass analog zu den unbesetzten Lehrerstellen im Kultusetat auch im Bereich der Hochschulen jahrelang unbesetzte Stellen existieren;
2. ob die Wissenschaftsministerin ausschließen kann, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich eine gleichgelagerte Situation bestehen könnte, also unerkannt unbesetzte Stellen in relevanter Zahl;
3. inwieweit die Budgetierung der Personalstellen im Bereich der öffentlichen Hochschulen wie bei den Lehrerstellen im Grundsatz auf Basis der vorjährigen Ausgabesumme geschieht;
4. wie Anpassungen der bereitgestellten Stellen im Hinblick auf die Budgetierung geschehen;
5. wie die Etatisierung der Stellenplanung im Hochschulbereich technisch umgesetzt ist, insbesondere im Hinblick auf die IT-/Softwarelösungen und die etwaige Nutzung des Programms „DIPSY“;
6. an welchen Hochschulen im Land nicht nach der vorgezeichneten Praxis etatisiert wird;
7. wie im Bereich der Budgetplanung im Bereich der öffentlichen Hochschulen sichergestellt ist, dass die bereitgestellten Mittel zur Zahl der vorhandenen und besetzten Stellen passt;
8. ob routinemäßig überprüft wird, dass die Passung aus Ziffer 7 in den jeweiligen Kapiteln und Titeln des Landeshaushalts sowie dem zugehörigen Stellenplan gegeben ist;
9. inwiefern geplant ist, analog zum jüngsten Vorgehen im Etat des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, ein Stellenzählprogramm einzusetzen, welches in der Kontrolle der nun als fehlerhaft identifizierten Software im dortigen Haushalt erfolgreich war;
10. ob geplant ist, dass Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) an der Arbeitsgruppe teilnehmen, in der sich nun unter anderem Vertreter des Finanzministeriums, des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, der Regierungspräsidien und des Landesrechnungshofs um die Aufarbeitung der Fehler bei den Lehrerstellen kümmern;
11. welche Prämissen sie für ein effektives Personalcontrolling im Hochschulbereich vor dem Hintergrund der aktuellen Vorkommnisse erkennt und sie diese in der Haushaltspraxis des MWK und an den Hochschulen als gegeben ansieht;
12. ob sie aufgrund der Erkenntnisse bei der Aufarbeitung der unbesetzten Lehrerstellen Anpassungen in der Ausgestaltung der Personalplanung an den öffentlichen Hochschulen als notwendig erachtet;
13. wann und auf welche Weise das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Kenntnis von den unbesetzten Stellen im Etat des Kultusministeriums erlangt hat;

14. welche Maßnahmen das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst seit Bekanntwerden der unbesetzten Lehrerstellen ergriffen hat, um sicherzustellen, dass ein solcher Vorfall im Hochschulbereich ausgeschlossen werden kann;
15. ob nach ihrer Kenntnis von Hochschuleite der Wunsch besteht, die bestehende Personalausgabenbudgetierung und technische Instrumente zur Stellenverwaltung zu ändern.

29.7.2025

Dr. Kern, Birnstock, Brauer, Haußmann, Weinmann, Bonath, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Karrais, Reith, Scheerer, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Nach Bekanntwerden der 1 440 aus Versehen unbesetzt gebliebenen Lehrerstellen im Etat des Kultusministeriums forderte die Präsidentin des Landesrechnungshofs passgenaue Reformen für die Verwaltung des im Kultusministerium angesiedelten Personals. Der Fehler in der Personalplanung blieb wohl über Jahre unentdeckt, da die Personalausgabenbudgetierung im Kultusbereich nicht stellenscharf geschieht, wie es in der Breite der Landesverwaltung der Fall ist. Derart wird jedoch nicht nur bei den personalintensiven Ressorts Schule und Polizei verfahren, sondern auch an den meisten Hochschulen im Land. Auch dort wird nach den Ist-Personalausgaben des letzten abgeschlossenen Jahres budgetiert. Dieser Antrag soll daher klären, inwiefern die Personalplanung an den öffentlichen Hochschulen fehlerfrei geschieht.